

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Herrn Bundesrat Hans-Rudolf Merz  
Bundeshaus  
3003 Bern

15. Januar 2009 HSC

**Vernehmlassung zu einem rascheren Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer (DBG)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können. Diese zielt darauf ab, die Folgen der kalten Progression künftig rascher auszugleichen. Dabei stellen Sie zwei Varianten zur Diskussion: (1) Einen jährlichen Ausgleich oder (2) einen periodischen Ausgleich bei Erreichen einer Teuerung von 3 Prozent. Die Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer soll per 1.1.2010 in Kraft treten und zudem einen vorzeitigen Ausgleich der Folgen der kalten Progression per 1.1.2010 gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise am 31.12.2008 beinhalten.

*Grundsätzliche Überlegungen*

Der Kaufmännische Verband Schweiz hat sich seit jeher für einen raschen und vollständigen Ausgleich der Folgen der kalten Progression eingesetzt<sup>1</sup>. Es ist für unsere Mitglieder unverständlich, dass eine steuerpflichtige Person aufgrund einer fehlenden bzw. zeitlich stark verzögerten Anpassung der Tarife und Abzüge an die Teuerungsentwicklung eine höhere Steuerbelastung zu tragen hat, obwohl ihre Kaufkraft gleich geblieben ist.

---

<sup>1</sup> So bei der Verankerung des Grundsatzes in der BV (1971) sowie bei der 1982 lancierten und 1984 zugunsten eines indirekten Gegenvorschlags zurückgezogenen Volksinitiative „für den Ausgleich der kalten Progression“. Diese Initiative strebte nach einer Uebergangsfrist – konkret ab 1987 – „für jede Steuerperiode den vollen Ausgleich der kalten Progression“ an.

***Ja zu Variante 1***

Der KV Schweiz unterstützt daher das Ziel eines rascheren Ausgleichs, so dass reales Einkommen und geschuldete Steuern jeweils übereinstimmen.

- **Wir befürworten die vorgeschlagene Regelung mit einem automatischen jährlichen Ausgleich** (Art. 39 Abs. 2 erster Satz).
- **Ebenso befürworten wir den vorzeitigen Ausgleich der Folgen der kalten Progression für das Steuerjahr 2010.**

Wir sind uns bewusst, dass mit jedem rascheren Ausgleich der kalten Progression Steuerausfälle verbunden sind. Soweit solche Ausfälle zu kompensieren sind, muss jedoch auf Massnahmen zurückgegriffen werden, welche die Belastungswirkungen offen und fair anvisieren und nicht Einnahmen auf „verstecktem“ Wege generieren.

*Änderung auch im Steuerharmonisierungsgesetz anvisieren*

Der Kaufmännische Verband Schweiz ist zudem der Ansicht, dass die Verpflichtung zu einem jährlichen Ausgleich sinngemäss auch für die Kantone gelten müsste. Wir bitten Sie, eine entsprechende Änderung auch im Steuerharmonisierungsgesetz anzustreben.

*Abschliessende Bemerkung*

Der von uns unterstützte jährliche Ausgleich der kalten Progression ist sachgerecht. Solange er sich nur auf die Bundessteuer beschränkt, profitieren von der Neuregelung aber gleichwohl nur mittlere und höhere Einkommen. Um die Verteilungsgerechtigkeit insgesamt nicht weiter zu strapazieren, müsste der Bund diesen Aspekt jedoch auch in anderen Steuervorlagen berücksichtigen. Dringend nötige Verbesserungen im Steuersystem – wie der Ausgleich der kalten Progression – dürfen nicht mit Verschlechterungen in andern Bereichen erkauft werden. Konkret hiesse das für uns z.B., dass das Vorhaben eines Einheitssteuersatzes in der Mehrwertsteuer - das wir bekämpfen – solchen Zielen diametral entgegengesetzt ist.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

Nationalrat Mario Fehr  
Zentralpräsident

lic. iur. Peter Kyburz  
Generalsekretär